



# LEUKERMEER

VAKANTIE & RESORT



## Reglement Ferien & Resort Leukermeer

1. Gäste von Ferien & Resort Leukermeer müssen sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden. Die Gäste des Marina Resort Leukermeer erhalten alle Anweisungen vor ihrer Ankunft per E-Mail.
2. Sie müssen die Anweisungen der Parkverwaltung korrekt befolgen.
3. Fußgänger haben immer Vorfahrt. Jeder sollte im Schrittempo fahren - max. 5 Km/h. Im Falle eines Verstoßes ist das Auto nicht mehr auf dem Park erlaubt. Auch für Elektroroller, Hoverboards, Hoverkarts, Oxboards, Airboards, elektrische Kindermotoren etc. beträgt die Höchstgeschwindigkeit 5 Km/h.
4. Mopeds und Scooters mit eingeschaltetem Motor sind nicht erlaubt.
5. Der Handel, die Abgabe von Angeboten, das Anbieten zum Verkauf oder das Anfordern des Verkaufs von Campingausrüstung oder anderen Waren ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkleitung gestattet. Siehe auch punkt 42.
6. Lärmerzeugende Geräte dürfen andere Gäste nicht belästigen.
7. Die Zerstörung, Verbringung, Pflanzung oder Beschneidung von Bäumen, Pflanzen, Sträuchern und anderen Kulturen sowie Gräbern ist ohne schriftliche Genehmigung der park-Geschäftsführung nicht gestattet. Die maximal zulässige Höhe von Hecken und Sträuchern beträgt 1,80 m. Ferien & Resort Leukermeer hat das Recht, Pflanzen auf diese Höhe zu bringen.
8. Das Reinigen von Fisch oder das Waschen von Haustieren in einem Toilettenblock ist nicht erlaubt.
9. Reparatur, Wartung oder Waschen eines Autos, Mopeds, Motorrads, Wohnwagens, Wohnmobils usw. ist nicht erlaubt.
10. Die Verwendung von originalen Plastikmüllsäcken ist Pflicht. Diese müssen unbeschädigt deponiert und verschlossen in den Behältern abgelegt werden. Glas in der Glastonne und Papier und Pappe in der Papiertonne.
11. TV-Masten dürfen nicht platziert werden.
12. Es ist nicht erlaubt, eine Drohne im Park zu fliegen, aufgrund der Privatsphäre anderer Gäste.
13. Kinder unter 6 Jahren haben ohne Begleitung keinen Zutritt zu einem Toilettenblock.
14. Die Eigentümer und Nutzer einer Unterkunft oder eines Stellplatzes haften für Besucher/Mieter. Sie sorgen dafür, dass sich ihre Besucher/Gäste bei der Ankunft an der Rezeption melden und im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind. Alle Besucher werden nur zugelassen nach Zahlung von Eintrittsgeld. Eintrittsgeld gilt ab ein Alter von 2 Jahren.
15. Unterkünfte und Einrichtungen im Park müssen je nach Reiseziel mit Sorgfalt genutzt und gepflegt werden. Die Mieter haften gesamtschuldnerisch für alle Verluste und/oder Schäden am Objekt, die auf Fahrlässigkeit oder Handlungen von sich selbst oder Dritten zurückzuführen sind. Ferien & Resort Leukermeer hat das Recht, bei der Schlüsselübergabe eine Kautions zu verlangen. Diese Kautions wird bei normalem Verlassen des Mietobjekts zurückerstattet. Mehrfachforderungen werden durch diese Anzahlung nicht aufgehoben. Alle Formen von (Soft) Drogen und die Verwendung von Lachgas oder einer Wasserpfeife (shisha) ist in den Unterkünften und auf den Stellplätzen nicht erlaubt. Das Rauchen in den Unterkünften ist nicht gestattet.

16. Nachdem Sie eine Unterkunft gemietet haben, muss sie sauber und vollständig hinterlassen werden. Der Mieter muss die Betten abziehen und die Bettwäsche an die Haustür stellen. Abfälle müssen auf der Umweltstraße deponiert werden. Wenn einer der oben genannten Punkte nicht durchgeführt wurde, behalten wir uns das Recht vor, dies in Rechnung zu stellen.  
In Unterkünften, in denen ein Geschirrspüler vorhanden ist, sollte dieser geleert werden.
17. Offenes Feuer und Feuerstellen sind verboten. Grillen ist in Ihrer eigenen Unterkunft oder auf Ihrem Stellplatz, mit Ausnahme der Floating Häuser, erlaubt, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - a. Es muss eine kontinuierliche Aufsicht durch eine erwachsene Person geben, das heißt die Aufsicht durch eine Person, die im Brandfall angemessen handeln kann.
  - b. Der Grill muss sich an einem offenen Ort befinden und mindestens 4 Meter um ihn herum frei ist von Gebäuden, Bäumen und Sträuchern. Auch nach oben.
  - c. Der Grill muss so angeordnet oder gebaut sein, dass er nicht leicht umfallen oder umgestoßen werden kann.
  - d. Feste Brennstoffe (nichts anderes als Briketts oder Holzkohle) dürfen in einem Grill nur mit Feueranzündern, Feuerzeugflüssigkeit und / oder Anzündgel entzündet werden.
  - e. Der Grill sollte nicht verlassen werden, bis das Feuer gelöscht ist.
  - f. In unmittelbarer Nähe des Grills muss ein Löschmittel im Fassungsvermögen von 2 Eimern Wasser oder Sand (mindestens 10 Liter) sofort einsatzbereit sein.
18. Es ist nicht erlaubt in den Unterkünften zu gourmetieren oder zu frittieren.
19. Um 22:00 Uhr beginnt die Nachtruhe, der bis 08:00 Uhr am nächsten Morgen dauert. Während dieser Zeit ist die eingehende Schranke außer Betrieb. Für Notfälle können Sie sich an das Haus der Verwalter wenden oder die Notrufnummer anrufen. Der ausgehende Schranke ist immer in Betrieb, sofern das Kennzeichen bei uns registriert ist.
20. Es ist nicht gestattet, Personen, denen der Zutritt auf den Parkgelände verweigert wurde, auf die Parkgelände einzuladen und/oder zuzulassen. Es ist nicht erlaubt, andere Autos durch die Barriere zu lassen.
21. Hunde nur an der Leine. Die Leine darf maximal 2 Meter sein. Das Gassiegehen muss außerhalb des Geländes erfolgen. Sie müssen den Hundekot mit einer Schaufel oder Hundekotbeutel aufräumen. Hundekotbeutel sind kostenlos an der Rezeption erhältlich. Max. 1 Haustier pro Stellplatz oder in den zu diesem Zweck verfügbaren Unterkünften. Haustiere dürfen den anderen Gästen keine Unannehmlichkeiten bereiten.
22. Die Parkleitung ist berechtigt, Personen, die sich nicht an die Parkregeln halten, ohne Rückerstattung der Reservierungsgebühren oder der gezahlten Beiträge vom Gelände zu entfernen. Alkohol Konsum darf nur auf dem eigene Stellplatz, Unterkunft oder unser Restaurant verwendet werden. Der Konsum an anderen Orten im Park ist nicht gestattet. Die Verwendung von Drogen / Lachgas / Wasserpfeife (shisha) ist im gesamten Park nicht gestattet.
23. Es gibt keine permanente Aufsicht in den Schwimmbädern und sie sind nur für registrierte Gäste zugänglich. Außerhalb der Öffnungszeiten ist es nicht erlaubt, innerhalb des Zauns zu sein. Die Pools sind 1,40 Meter tief. Tauchen und Springen von den Felsen ist nicht erlaubt. Duschen ist für die Nutzung der Schwimmbäder obligatorisch.
24. Das Schwimmen im See ist nur für erfahrene Schwimmer erlaubt. Es gibt keine Aufsicht. Ungeübte Schwimmer unter 12 Jahren dürfen nur mit einer Schwimmweste oder Schwimmern auf der Grasseite entlang des Sees gehen. Schwimmen erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt, von den Brücken und Stegen zu tauchen oder zu springen.
25. Haustiere sind an den Stränden und Schwimmbädern nicht erlaubt.
26. Angeln ist nur außerhalb des Parks erlaubt. Angeln ist von den Stegen, dem Yachthafen und dem Strand aus nicht erlaubt.
27. Die Höchstgeschwindigkeit auf das Leukermeer selbe beträgt 9 Km/h pro Stunde. Im Ferien & Resort Leukermeer und auf dem See sind keine Jetskis erlaubt.

28. Die gegenseitige Distanz zwischen Campingausrüstung inkl. das (vordere) Zelt muss mindestens 3 Meter und frei von Hindernissen sein. Zwischen den Unterkünften muss der Abstand zwischen ihnen mindestens 5 Meter betragen und frei von Hindernissen sein. Gelagertes Material unter dem Wohnwagen oder Zelt muss mit einem ordentlichen Schild versehen werden. Entzündbare und/oder gefährliche (feste oder flüssige) Stoffe sind verboten.
29. Nur ein achsige Wohnwagen / Wohnmobile sind mit 1 Vorzelt oder Markise (insgesamt nicht mehr als 7,5 Meter in Länge und Breite) erlaubt. Maximal 2 zusätzliche Zelte von bis zu 5m<sup>2</sup> sind mit der Campingausrüstung erlaubt, von denen eines kostenlos ist. Zusätzliche Zelte müssen jederzeit angemeldet oder gebucht werden.

Es sind nur Wohnwagen/Camper mit einer maximalen Länge von 7,5 m ohne Deichsel erlaubt.

Die folgenden Erweiterungen sind erlaubt:

- A. Wohnwagen mit 1 Vorzelt und 1 Vordach, insgesamt, einschließlich Wohnwagen, nicht mehr als 7,5 m durchgehende Verlängerung.
- B. Wohnwagen mit 1 Vorzelt und 1 Partyzelt von max. 3 x 3 m, insgesamt, einschließlich Wohnwagen, nicht mehr als 7,5 m durchgehende Verlängerung.
- C. Wohnwagen mit 1 Vorzelt und 1 Partyzelt von max. 3 x 3 m, insgesamt, einschließlich Wohnwagen, nicht mehr als 7,5 m durchgehende Ausdehnung.

Zusätzlich zu den Campingmitteln sind maximal 2 kleine Extras von maximal 5 m<sup>2</sup> erlaubt, von denen eines kostenlos ist. Zusätzliche Zelte müssen jederzeit angemeldet oder reserviert werden.

Der Wohnwagen/das Wohnmobil muss mit der Längsseite gegen den Strommast gestellt werden, d.h. mit der Tür zur anderen Seite des Feldes.

Der Strommast markiert die Mitte Ihres Camping-/Komfortplatzes.

Lose Partyzelte neben Ihrer Campingausrüstung oder auf der Wiese sind **NICHT** erlaubt.

30. Autos, Anhänger, Boote, Quads, Anhänger usw. müssen sofort nach dem Be- oder Entladen auf den ausgewiesenen Parkplätzen / Anhängerplätzen abgestellt werden, also nicht auf den Straßen parken. Nachdem der Wohnwagen oder das Zelt auf dem Stellplatz installiert wurde, ist es nicht mehr erlaubt, ein Auto auf den Feldern zu fahren. Auch nicht zum Be- und Entladen. Das Fahren auf den Feldern ist nur erlaubt, wenn Sie Ihre Campingausrüstung mitbringen oder entfernen. Anhänger dürfen nur auf dem dafür vorgesehenen Anhängerparkplatz. Melden Sie sich im Voraus an der Rezeption. Autos sind nur auf den ausgewiesenen Stellplätzen erlaubt.
31. Bauwerke, Zäune, Tore, Lagerschuppen, Treppenabsätze, Veranden etc. dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Parkleitung aufgestellt werden.
32. Für Unterkünfte ist das Aufstellen eines Partyzeltes oder Nebenzelt nicht gestattet.
33. Es ist nicht erlaubt Ihr Fahrzeug auf Ihrem Stellplatz/Ihrer Unterkunft aufzuladen.
34. Chemische Toiletten dürfen nur in die ausgewiesenen Deponie am Toilettenblock an der Hauptstraße geleert und gespült werden.
35. Es ist nicht erlaubt, Ihren Garten zu bewässern.
36. Die Platzierung einer Campingausrüstung muss auf Anweisung der Parkleitung erfolgen. Bodenplane, Kunstrasen, (hölzerne) Terrassendielen und andere Bodenbeläge sind außerhalb der Markise nicht gestattet und werden entfernt. Um die Markise ist eine Bodenplane von 20 cm erlaubt. Unter der Markise nur grasdurchlässiges Tuch. Die Markise darf höchstens auf einer Seite geschlossen sein.

37. Die Nutzung von Gasflaschen ist den Mietern von Jahresstellplätzen nicht gestattet. Sie sind verpflichtet, sich an das Erdgasnetz anzuschließen. Holzöfen oder Pelletöfen sind nicht erlaubt. Für nicht jährliche Stellplätze sind nur zugelassene Gasflaschen erlaubt. Bis zu 2 Flaschen gleichzeitig, leer oder voll, mit einer maximalen Wasserkapazität von 45 Litern. Propan- und Butanflaschen dürfen nicht mit LPG, sondern nur mit handelsüblichem Propan und handelsüblichem Butan abgefüllt werden. Mieter von Saison- oder Jahresstellplätzen sind verpflichtet, die komplette Gasinstallation regelmäßig (alle 2 Jahre) von einem anerkannten Unternehmen überprüfen zu lassen. Ein (Kopie-)Inspektionsbericht muss rechtzeitig an der Rezeption vorhanden sein.

Elektrokochen und/oder Heizen und Ölheizung ist nicht gestattet. Strom-, Gas- und Wasserinstallationen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Verwendung von LPG-Tanks, die nicht für den Antrieb von Kraftfahrzeugen bestimmt sind, und besonders ausgerüsteten Austauschbehältern für den Antrieb von Hebe- und Transportfahrzeugen ist verboten.

38. Das Aussehen einer Campingausrüstung oder Unterkunft, Erweiterung, Schuppen, Terrassenzaun usw. muss in gutem Zustand gehalten werden und muss so beschaffen sein, dass dies an sich, für die Umwelt und unter dem Gesichtspunkt der Ordnung und des Wohlstands, keinen Anstoß erregt. Streichungen, Anpassungen oder Änderungen sind nur nach schriftlicher Genehmigung der Parkleitung erlaubt. Renovieren, Hinzufügen, Vergrößern der Campingausrüstung / Chalet ist nicht erlaubt.
39. Mieter eines Saisonstellplatzes müssen das gemietete Grundstück am Ende der Saison räumen und/oder ordentlich aufräumen. Alle losen Materialien müssen im Wohnwagen/Markise aufbewahrt werden.
40. In der Campingausrüstung / Chalets auf Saison- und Jahresstellplätzen empfehlen wir die Installation von gut funktionierenden optischen Rauchmeldern (an das Stromnetz angeschlossen vgl. NEN 2555) und Kohlenmonoxid Meldern, die ordnungsgemäß installiert und an einem geeigneten Ort montiert sind.
41. Sowohl die Parkleitung als auch der Offizier der Feuerwehr dürfen die Campingausrüstung betreten, um die Solidität und Sicherheit der Einrichtungen und Anlagen zu überprüfen.
42. Die Übergabe einer Campingausrüstung / eines Chalets führt automatisch zur Kündigung des Mietvertrages. Nur mit schriftlicher Genehmigung der Parkleitung darf die Campingausrüstung oder das Chalet bleiben. Eine Campingausrüstung / ein Chalet, das älter als 10 Jahre ist, kann nicht mehr im Park verkauft werden. Eigene Campingausrüstung / Chalet darf über keinen Kanal (Facebook, Marktplatz etc.) Dritten zur Vermietung angeboten werden.
43. Nur Ihre eigene Familie mit Kindern, die zu Hause leben, können einen gemieteten saisonalen Platz oder einen Jahresplatz nutzen.
44. Die Anmietung eines Saison- oder Jahresstellplatzes verlängert sich nicht automatisch. Ab dem 1. Januar muss jährlich eine neue Vereinbarung getroffen werden.
45. Sofern unsere Regelungen nichts vorsehen, entscheidet die Parkleitung. gelten übrigens die Standardbedingungen des Recron. Diese sind an der Rezeption erhältlich.
46. Alle in unserer Broschüre genannten Preise und Attraktionen sind unverbindlich. Offensichtliche Druckfehler binden uns nicht.
47. Ferien & Resort Leukermeer übernimmt keine Haftung für: Schäden oder Schäden, gleich welcher Art, während oder infolge eines Aufenthalts im Park, der Funktionsunfähigkeit oder Behinderung der technischen Ausrüstung und des Ausfalls oder der Schließung von Einrichtungen im Park.

Änderungen in der Gestaltung und Ausführung des Resorts behält sich Ferien & Resort Leukermeer ausdrücklich vor. Wenn Sie denken, dass dies weniger angenehme Regeln sind, möchten Sie sich daran erinnern, dass sie nur dazu da sind, Sie alle zu schützen. Haben Sie Ideen oder Anregungen? Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören. Berichte, Wünsche und/oder Einwände können jederzeit der Parkleitung mitgeteilt werden.